

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 137.

Sonnabend den 16. Juni

1866.

Kurze Geschichte der hiesigen Stadtschützengesellschaft. *)

(Von H. F.)

„Die erste sichere Nachricht, daß in Halle Büchsen- und Armbrustschützen bestanden, rührt aus dem Jahre 1543 her, indem in diesem Jahre nach einer in den Raths-Acten aufbewahrten Notiz auf der kleinen Pfingstwiefe ein Haken- und Büchsenhalten gehalten wurde, woran 169 Schützen Theil nahmen. Uebrigens spricht eine starke Vermuthung dafür, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Büchsen- und Armbrustschützen noch keine besondere Gesellschaft bildeten, sondern mit den viel älteren Armbrustschützen nur eine einzige Schützengilde ausmachten, was jedoch hier nicht weiter ausgeführt werden kann.

Bedensfalls war aber am Ende des 16. Jahrhunderts die Büchsen- und Armbrustschützengilde von der Armbrustschützengilde getrennt, da sie am 5. Juli 1595 eine besondere Schützenordnung erhielt, und schon früher vielleicht war im äußeren Zwinger links vom Galgthor ein besonderer Büchsen- und Armbrustschützenplatz angewiesen, welcher wegen seiner grabenähnlichen Gestalt und zum Unterschiede des rechts vom Galgthor befindlichen Armbrust- und Schießgrabens oder f. g. tiefen Grabens den Namen „Büchsen- und Schießgraben“ erhielt. Wenigstens würde darauf, daß dies schon vor 1571 der Fall gewesen, die Notiz bei Dlearius Halygraphia S. 290 deuten, daß 1571 ein fremder Schüler im „Armbrust-Graben“ mit einem Bolzen geschossen worden, wenn man annehmen will, daß Dlearius diese — kaum anders als durch das gleichzeitige Bestehen eines Büchsengrabens erklärbare — Hervorhebung des „Armbrust-Grabens“ schon bei einem 1571 lebenden und schreibenden Gewährsmann, dem er diese Notiz entlehnte, gefunden.

Am 15. April 1615 erhielt die Gesellschaft eine neue Ordnung, aus deren Art. 4, 5 und 22 erhellt, daß der Rath ihr damals jährlich 35 zu Gewinnsten bei den üblichen Montagschießen bestimmter Hofentücher und den „alten“ Büchsen- und Armbrustschützen zehnte Gulden und ein Viertel Torgauesches Bier „verehrte“, während er im Jahr 1595 laut Art. 5 der Schützen-Ordnung nur 25 Hofentücher, und 1555 den Büchsen- und Armbrustschützen bloß 20 Hofentücher nebst 5 Stücken Parchent für die jungen Schützen, ferner den Büchsen- und Armbrustschützen zusammen vom Sonntag Quasimodogeniti bis zum Sonntag vor Bartholomäi 4 Groschen wöchentlich zu Bier gewährt hatte. (S. Manuale zc. von 1555 bei Dreyhaupt II. S. 327 ff., hier S. 330.) Auch wurde durch Art. 4 der Schützen-Ordnung von 1615 festgesetzt, daß ein solches Hofentüch nur von einem Bürger oder Bürgersohn gewonnen werden könne, der sich in die Bruderschaft eingekauft habe oder noch einkaufe, worin der Ursprung des f. g. Schützenthalers zu erblicken ist.

Während des dreißigjährigen Krieges geriethen die Schießübungen der Büchsen- und Armbrustschützen völlig ins Stocken. (Bei Dlearius ist von 1617 bis 1653 kein Vogelschießen verzeichnet, während sich aus der Zeit vor wie nachher zahlreiche Notizen dieser Art vorfinden.) Der Administrator August suchte sie zwar durch persönliche Veranstaltung und Vetheiligung möglichst wieder in Aufnahme zu bringen, allein dies scheint nie recht gelungen zu sein; wenigstens deutet eine Eingabe der Hauptleute der Büchsen- und Armbrustschützen an den Rath vom 8. Juli 1664 auf einen nichts weniger als blühenden Zustand des Schützenwesens hin. Auch die Vortheile, welche früher der Rath den Schützengesellschaften aus städtischen Mitteln gewährt

hatte, waren im dreißigjährigen Kriege in Wegfall gekommen und wurden nie wieder bewilligt.

Nach dem Tode des Administrators im Jahre 1680 scheint das Büchsen- und Armbrustschützenwesen für eine Reihe von Jahren ganz aufgehört zu haben. Man darf dies aus mancherlei Anbeutungen schließen, wonach in den ersten Jahren nach 1680 die „Büchsen- und Armbrustschützen-Compagnie“, wie sie sich gewöhnlich nannte, so gut wie völlig aufgelöst war und nur auf Veranlassung des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg sich gleichsam von neuem bildete, ein Schützenhaus (das übrigens auch schon früher vorhanden gewesen) wieder aufbaute und erst 1689 die Schießübungen wieder aufnahm.

Durch Rathsverfügung vom 5. Februar 1691 wurde der Büchsen- und Armbrustschützen-Compagnie auf Ansuchen ihrer Hauptleute gestattet, 5 Rufen Merseburger Bier (woraus später 6 Rufen wurden) frei von städtischer Niederlage bei ihren drei Hauptschießen und in beliebiger Vertheilung auf diese im Graben zu verschenken. Der Churfürst aber bewilligte ihr durch Rescript vom 28. Juni 1691 aus der Acciskasse 60 Thaler jährlich und als Beitrag zu den Kosten des Schützenhauses 40 Thaler ein für allemal. Daneben bezog die Schützen-Compagnie von jedem neuen Bürger einen Thaler, welcher damals, und, wie es scheint, auch schon früher, bei denen, die sich an den Schießübungen wirklich theilnahmen, als die nach Art. 4 der Schützenordnung von 1615 zur Theilnahme an den Schießgewinnsten berechtigende Einkaufssumme, bei den übrigen als ein von der Pflicht, zwei Jahre lang mitzuschießen, befreiendes Lösegeld angesehen ward. Von der Entrichtung dieses „Schützenthalers“ wurden jedoch durch Rathsverordnung vom 17. Mai 1698 für frei erklärt die churfürstlichen Beamten, die Raths- und Thals-Personen, die grabirten Personen, die Raths- und Thals-Bedienten, die Salzwirker, Bornknechte und Tagelöhner.

Die solchergestalt auch finanziell neu und fest gegründete Schützen-Compagnie gab sich am 30. März 1693 auch eine vom Rathe bestätigte neue Ordnung, wozu später theils auf Antrag der Schützen, theils vom Rath aus eigenem Antriebe mancherlei Zusätze gemacht wurden. Ferner wurde durch Rathsverordnung vom 20. Juli 1706 auf Ansuchen der Schützenhauptleute verfügt, daß jeder neue Bürger den Schützenthaler, dessen Beitreibung der Schützen-Compagnie bisher viel Mühe und Unkosten gemacht hatte, gleich bei Erlangung des Bürgerrechtes erlegen müsse. Endlich ertheilte der Rath durch Verordnung vom 16. September 1710 der Schützencompagnie „auf vieles sollicitiren“ die lang und oft erbetene, vom Rath aber bisher stets verweigerte Erlaubniß, im Schützenhause Merseburger Bier und städtischen Brodhan zu verschenken, jedoch nur gegen Erlegung der städtischen (fogar einer höheren, als der gewöhnlichen) Niederlage und unter manchen Beschränkungen. Auch war die Erlaubniß ausdrücklich nur „zum Versuch, precario und revocabiler, und zwar auf 2 Jahr zum Versuch“ gegeben; sie ist aber niemals zurückgenommen worden.

Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse der Schützen-Compagnie auch an inneren Zerwürfnissen und der geringen Theilnahme der höheren Stände für ihr Thun und Treiben krankenden — Schützengesellschaft seit 1713. Während König Friedrich I. sie begünstigt und zum möglichsten Flor zu bringen gesucht hatte, wurden ihr seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's I. alle bisher auf Kosten der Staats- oder Stadtkasse bezogenen Vortheile entzogen, und ihre Einkünfte beschränkten sich daher auf die Schützenthaler, von deren Entrichtung sich jedoch jetzt immer mehr Bürger frei zu machen suchten, und auf den Pachtertrag des Schützenhauses und darin betriebenen Bierchankes, wozu noch einige

*) Dieser Abriss der Geschichte der Stadtschützengesellschaft, welcher den Kern des Vortrages bildete, den Herr Professor Dr. Fitting am 6. Juni im Abende der Schützengesellschaft gehalten hat, ist uns auf unsere Bitte von dem Herrn Verf. zur Verwerthung für das Tageblatt überlassen worden. — S. D. Red.

Thaler von Zingiefern für die Erlaubniß, bei den Hauptschießen ihre Waare im Schießgraben feil zu halten oder zu verlosen, hinzukamen.

Eine geringe Hülfe war es, daß durch Rescript der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg vom 2. März 1733 dem jeweiligen Schützenkönige die Freiheit von Naturaleinquartierung zugestanden ward, was sich später in eine Vergütung von 12 Thalern aus der Servistasse verwandelte, und noch mehr gerieth die Schützen-Compagnie während des siebenjährigen Krieges in Verfall, so daß sie um das Jahr 1770 nur noch aus 6—7 Mitgliedern bestand.

Um diese Zeit ließ sich der Maurermeister Johann Andreas Friederich als Schütze einschreiben, und seinen, sowie des Rathmeisters Friedrich August Reichhelm eifrigen Bemühungen gelang es, der Gesellschaft rasch eine große Zahl neuer Mitglieder, darunter mehrere Magistratspersonen und sonstige Honoratioren, zuzuführen.

Da die Schützenordnung von 1693 völlig vergessen war, so wurde der Gesellschaft am 30. Juni 1780 eine neue, von Reichhelm verfaßte und vom Rathe bestätigte Schützenordnung gegeben.

Im Jahre 1796 wurde innerhalb der Stadtschützengesellschaft unter dem Namen „Stadtschützen-Ressource“ noch eine engere, lediglich geselligen Zwecken bestimmte Gesellschaft gegründet und in Folge dessen eine bedeutende Erweiterung des Schützenhauses vorgenommen. In diese Ressource konnten zwar nur Mitglieder der Schützengesellschaft aufgenommen werden, im übrigen aber war sie eine besondere Gesellschaft, welche ihre eigenen Gesetze hatte, der Stadtschützengesellschaft für die von ihr benutzten Räumlichkeiten eine jährliche Miete von 40 Thalern bezahlte, und deren Mitgliedschaft durch Ballotage bedingt war.

In neue Bedrängniß brachte die Gesellschaft der französische Krieg und die darauf folgende westphälische Herrschaft. Zuerst wurde im Jahr 1806 das preussische Lazareth in die Schießgrabengebäude verlegt, sodann aber nach der französischen Besetzung von Halle eine allgemeine Entwaffnung der Bürger vorgenommen. Zwar gelang es, die Auflösung der Gesellschaft zu verhüten und sogar im Jahr 1808 zu erwirken, daß ihr der Besitz und Gebrauch von zehn Büchsen gestattet ward; allein nicht nur das Reichniß von 12 Thalern aus der Servistasse zu Gunsten des jeweiligen Schützenkönigs wurde ihr entzogen, sondern selbst die Schützen-thaler, welche bisher von jedem Bürger bei Erlangung des Bürgerrechts hatten bezahlt werden müssen, kamen in Wegfall.

1810 oder 1811 wurde die Schützenressource mit der Schützengesellschaft vereinigt.

Nach Wiederverdrängung der Fremdherrschaft im Jahre 1813 erging eine königliche Declaration (wie es scheint, mündlich), daß die Schützengesellschaft fortbestehen und wiederum die nämlichen Rechte, wie früher, erhalten solle, und 1814 wurde ihr nun auch Seitens der städtischen Behörde auf Ansuchen des Schützenhauptmanns Friederich der Schützen-thaler von jedem neuen Bürger (nicht aber die 12 Thaler aus der Servistasse für den Schützenkönig) wieder bewilligt, eine Abgabe, welche von da an bis zur Einführung der Städteordnung von 1853 fortbestand hat.

Aus Veranlassung einer Beschwerde des Schützenhauptmanns Friederich um Irrungen, welche zwischen ihm, dem autorisirten Hauptmann, und den Vorstehern der Gesellschaft entstanden seien, wurden im Jahre 1820 durch eine vom Magistrate bestellte Deputation die Grundzüge einer neuen Verfassung entworfen.

Der Magistrat, obwohl er sich das Recht der Statutenänderung bei Bestätigung der Schützenordnung von 1780 ausdrücklich vorbehalten hatte, beschloß doch aus Zweckmäßigkeitsgründen, die Bestätigung des neuen Entwurfes von Königl. Regierung zu erholen, und auf deren Bericht wurde derselbe von dem Königl. Oberpräsidenten der Provinz durch Rescript vom 20. Juni 1821 interimistisch genehmigt.

Die auf Grund der neuen Ordnung gewählten Beamten der Gesellschaft legten nun dem Magistrate eine auf den festgestellten Grundlagen ruhende specieller ausgeführte neue Schützenordnung vor, welche am 24. Mai 1822 die magistratische Bestätigung erhielt. Hierin ist die Vereinigung der Ressource mit der Schützengesellschaft förmlich sanctionirt, indem das Statut selbst in Cap. I. als Zweck der Gesellschaft angeht: „die Schießübungen der Bürgerschaft der Stadt Halle anzuordnen und zu leiten und zu einem anständigen und geselligen Verkehr der Mitglieder unter einander Gelegenheit zu geben.“ Die Aufnahme als Mitglied hängt von einer Ballotage des Beamtencollegiums ab; an den wöchentlichen

Schießübungen dagegen kann jeder Bürger der Stadt Halle, der seinen Beitrag zur Schützenlade in die Kämmeret gezahlt hat, Antheil nehmen.

Nachdem im Jahre 1831 einige Aenderungen einzelner Paragraphen der Statuten und 1834 ein Nachtrag zu dem Statute von der Königl. Regierung zu Merseburg genehmigt worden, wurde am 24. März 1846 ein lebiglich vom Magistrate bestätigtes revidirtes Statut eingeführt, welches noch gegenwärtig in Geltung ist.

Endlich wurde durch Königl. Regierungsrescript vom 29. März 1856 und Bescheid des Königl. Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1857 aus Rücksicht der Gemeingefährlichkeit das Schießen im städtischen Schießgraben untersagt, und seitdem hat nun die Stadtschützengesellschaft vollständig den schon früher überwiegenden Charakter eines rein geselligen Zwecken dienenden Clubbes angenommen.

Chronik der Stadt Halle.

Predigt-Anzeigen.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis (den 17. Juni) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dryander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Candidat Scharlach.

Montag den 18. Juni um 8 Uhr Herr Candidat Simon. Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Superintendent Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Pastor Fuchs aus Oppin. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Dankkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Um 5 Uhr Herr Domprediger Focke.

Vormittags 8 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Benschlag.

Montag den 18. Juni Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wille. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 16. Juni Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 17. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 20. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Diaconus Pfaffe.

Freitag den 22. Juni Abends 8 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Seiler.

Polytechnische Gesellschaft.

Die Mitglieder der Polytechnischen Gesellschaft, welche aus der Vereins-Bibliothek Bücher in Händen haben, werden auf Grund der Bibliotheks-Ordnung §. 5 ersucht, dieselben bis zum 30. d. Mts. zur Revision im Bibliothekzimmer abzuliefern. Die Ausgabe der Bücher beginnt wieder am 15. Juli d. J.

Halle, den 14. Juni 1866.

Der Vorstand.

Vormundschafts-Sache.

Die Vormünder der Marienparochie, welche noch Erziehungsberichte vorzulegen haben, werden ersucht, sich dazu Montag den 18. Juni Abends 7—8 Uhr in der Sacristei der Marienkirche nebst ihren Mündeln einzufinden.

Dryander, Superintendent.

Tageschau.

Sonnabend den 16. Juni.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.

Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.

Spartkassen. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Spartasse des Saalkreises (Kleinshnieden 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Berein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Vereine. Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.

Berein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends in Rocco's Stablfestment.

Naturforschende Gesellschaft 4 Uhr Nachmittags in der „Residenz.“

Liedertafeln. Galleische Liedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abds. auf dem „Jägerberge.“

Bereinigte Männerliedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abds. im „Paradies.“

Schülerische Liedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends im „Fürstenthal.“

Bäder. Babel's Bade-Anstalt. Irish-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9,

Nachmittags 5 Uhr, excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mit-

tags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Wannenbäder

zu jeder Zeit des Tages.

Weinck's Wellenbäder zu jeder Tageszeit.

Wieske's Bade- und Schwimmanstalt, Weingärten 10, zu jeder Tageszeit.

Halloren-Bade- und Schwimmanstalt in den Pulverweiden hinter der „grünen

Aue“ zu jeder Tageszeit.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 14. Juni 1866.

Preise mit Ausschluß der Courtagen.

Weizen: Tendenz und Geschäft unverändert, 170 fl. 50—54 R. bez. Roggen: 168 fl. 45 R. bez. Gerste: wie zuletzt 140 fl. 36—38 R. bez. Hafer: 100 fl. 27—27 $\frac{1}{2}$ R. bez. Hülsenfrüchte: ohne Frage und Offerte. Stärke: bei 5 $\frac{1}{2}$ R. gute Frage. Spiritus: Kartoffel loco behauptet, 12 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{2}$ R. bez. prima Ribben ohne Geschäft. Miböl: unverändert 14 $\frac{3}{4}$ R. offerirt. Solaröl: prima ohne Geschäft, weiß loco 8 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{3}{4}$ R. bez. , p. Juli/Aug. 8 $\frac{1}{2}$ R. bez. , p. Sept./Jan. 8 $\frac{3}{4}$ R. bez. , alles excl. Erdöl: währingisches loco 9 R. bez. , p. Sept./Oct. 9 $\frac{1}{4}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ R. bez. excl. Rohzucker: bei gänzlicher Zurückhaltung der Käufer geschäftslos, 9 $\frac{1}{2}$ R. bez. excl. Syrup: ohne Handel. Schlemmehohle (rohe Potasche): nichts verändert 3 $\frac{1}{12}$ —3 $\frac{1}{6}$ R. bez. Futurartikel: wie zuletzt.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

14. Juni 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Ein.	Dunst- spannung Bar. Ein.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	333,99	4,38	70	13,4	WSW	zieml. heiter 5
Mitt. 2	334,18	3,93	48	16,9	WSW	trübe 8
Abd. 10	334,43	4,80	87	11,9	WSW	zieml. heiter 4
Mittel	334,20	4,37	68	14,1		wolkig 6

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

14. Juni.

Beobachtungszeit.	Baro- meter. Pariser Linien.	Tempe- ratur. Reau- mur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
Stunde	Ort.			

Auswärtige Stationen.

8 Mrg.	Paris	338,4	11,8	WSW schwach	schön, Gewitter
	Sabaranda	325,8	2,9	O schwach	bedeckt, Regen.
	Moskau	330,9	11,9	Windstille	

Preussische Stationen.

6 Mrg.	Memel	334,5	12,0	W sehr schwach	trübe
	Berlin	335,1	13,9	W lebhaft	bedeckt
	Münster	335,1	10,0	W schwach	trübe
	Loggau	333,6	13,4	S schwach	bedeckt
	Waltbor	327,9	15,8	W schwach	halb heiter
	Trier	332,1	12,4	SW schwach	trübe.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Ämliche städtische Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 18. Juni 1866 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Ernennung von Mitgliedern einer Commission zur Beschließung über die Nutzung des Wolsfhagen'schen Grundstückes.
- 2) Ernennung von Mitgliedern einer Commission wegen Uebernahme von Baulichkeiten und Inventarien des Kammereiguts Beesen.
- 3) Gründung zweier neuer Lehrstellen an der Vorschule.
- 4) Wahl dreier Armen-Vorsteher.

Der Vorsteher der Stadtverordneten: Fritsch.

Bekanntmachung.

Um den im Fall eines Krieges eintretenden Bedarf an Ersatz-Mannschaften zu decken, ohne die älteren Jahrgänge der Landwehr heranzuziehen, soll nöthigenfalls noch im Laufe des Sommers eine Musterung der Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 rückwärts bis 1857 von der Einstellung frei geblieben sind, stattfinden und zu diesem Behuf ein zweites Ersatzgeschäft abgehalten werden.

Bei demselben konkurriren alle in den Jahren 1843 bis einschließlich 1835 (in Westphalen 1842 bis 1834) geborenen Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 bis einschließlich 1857

- 1) zur Armee-Reserve,
 - 2) zum Train oder zum Dienst als Handwerker,
 - 3) zur Ersatz-Reserve
- designirt worden oder
- 4) disponibel geblieben sind.

Ad 3) findet die Heranziehung statt, gleichviel ob die Designirung zur Ersatz-Reserve wegen körperlicher Fehler oder wegen Familien-Verhältnissen oder wegen hoher Loosnummer stattgefunden hat und bleiben hiernach nur diejenigen Heerespflichtigen der gedachten Jahrgänge von der beabsichtigten wiederholten Vorstellung ausgeschlossen, welche seiner Zeit als dauernd dienstunbrauchbar von aller ferneren Dienstpflichtigkeit gänzlich entbunden worden sind.

Hiernach fordern wir sämmtliche in hiesiger Stadt ansässige sowie temporär sich aufhaltende dieser Kategorieen auf, sich unverzüglich mit ihren Militairpapieren (Armee-, Ersatz- oder Traincheinen) und zwar

- die 1843 geborenen am Montag den 18. Juni,
- 1842 " " Dienstag den 19. Juni,
- 1841 " " Mittwoch den 20. Juni,
- 1840 " " Donnerstag den 21. Juni,
- 1839 " " Freitag den 22. Juni,
- 1838 " " Sonnabend den 23. Juni,
- 1837 " " Montag den 25. Juni,
- 1836 " " Dienstag den 26. Juni und
- 1835 " " Mittwoch den 27. Juni

in den Vor- und Nachmittags-Büreaustunden in unserem Militair-Büreau zur Stammrolle zu melden.

Diejenigen Heerespflichtigen der vorbezeichneten Kategorieen, welche dieser Aufforderung, sich zur Stammliste erneuert zu melden, keine Folge geben, verlieren nicht allein den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst, sondern werden auch noch unbeschadet der sie treffenden Geldstrafe bis zu 10 Thlr. nach ihrer Ermittlung bei vorhandener Brauchbarkeit als unsichere Heerespflichtige sofort zur Einstellung herangezogen werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird schließlich ausdrücklich noch bemerkt, daß diese Meldungen nur zum Zweck der event. Musterung zu erfolgen haben.

Halle, den 11. Juni 1866.

Der Magistrat.

Wahl-Angelegenheit der Fortschrittspartei.

Diejenigen Urwähler, welche sich zu unserem Programme bekennen und gesonnen sind mit uns zu wählen, werden hiermit eingeladen, sich zur Besprechung über die Wahlen der Wahlmänner, in den nachstehenden Lokalen und zur angegebenen Zeit, zahlreich einzufinden.

Das Wahl-Comité der Fortschrittspartei.

Die Versammlungen finden statt für den

- 1. Bezirk. — Restauration von Richter,**
Kl. Klausstraße 13.
(Kl. Klausstraße, Domplatz, Mühlgasse, Mühlberg, Mühlforte Schleuse, Kanzleigasse, gr. Schlamm, Kl. Schlamm.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
D. Unbekannt. Hoffmann. H. Hedler.
- 2. Bezirk. — Kühlerbrunnen.**
(Kl. Ulrichsstraße, Hilbergasse, Schlossberg, Paradeplatz, Kl. Schloßgasse, gr. Schloßgasse, Berggasse, Sägergasse.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Kuberta. C. Meyer. Hühnd. Weise.
Vogel. Erlecke.
- 3. Bezirk. — Münchner Brauhaus,**
obere Etage.
(gr. Ulrichsstraße, Dachritzgasse, Kühlerbrunnen.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
W. Friedrich. Senf. Schwente. La Barre.
Veitel. Gruneberg. Hoffmann. Keerl.
Anders-Paalzow. W. Duerner.
- 4. Bezirk. — Hotel Garni „zur Tulpe.“**
(Kaulenberg, Spiegelgasse, Schulberg, Schulgasse, Mittelstr., Barfüßerstr., alte Promenade 1—21.)
Dienstag den 19. Juni Abends 8 Uhr.
Dr. Müller. Gräger. Dr. Jacobson. Bunge.
Jungblut.
- 5. Bezirk. — Schlüter's Lokal.**
(gr. Steinstraße 1—19 u. 54—74, Neunhäuser, Marktplatz 15—25, Brüderstr., Kleinschmieden.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Demuth. Wolff. Küffer. Sänne. W. Glässer.
- 6. Bezirk. — Schlüter's Lokal.**
(Postgasse, Karzerplan, Rathhausgasse, Kl. Steinstraße, gr. Sandberg, Kl. Sandberg.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Stitz. Bauer. Marx. Hauptmann. C. Krause.
- 7. Bezirk. — Goldener Löwe.**
(Leipzigerstraße 1—28 und 85—110, Kl. Märkerstraße, hinter der Ulrichsstraße, Bauhof, Marktplatz 1—3.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Hänert. Helmhold. Lanffer. Jungblut.
Th. Lange. Stoye. Wiebach.
- 8. Bezirk. — Landmann's Lokal.**
(Kl. Brauhausgasse, gr. Brauhausgasse, neue Promenade, Kl. Berlin, gr. Berlin.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Hildenbagen. Dr. Thambain. Klinkhardt.
Rebuschick. C. Landmann. Dirslepp.
- 9. Bezirk. — Goldener Löwe.**
(gr. Märkerstraße, Kutischgasse, Kuhgasse, hoher Krämer, Schmeerstraße.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
W. L. Beder. C. Dettenborn. C. Friedrich.
Gebr. Häuber. G. A. Krause. C. Kröning.
K. Pilz. C. Trothe.
- 10. Bezirk. — Drei Schwäne.**
(Mann. Straße, Brunoswarte, Zentergasse, Neugasse, Neustadt, a. d. Moritzkirche, Moritzwinger.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Fuhst. Ault. Donner. Döbel. Flemming.
Muff. Rouvel.
- 11. Bezirk. — Goldener Pfug.**
(alter Markt, Moritzkirchhof, an der Halle 9—16, Kl. Rittergasse, Freudenplan.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
W. Krause. Senf. Brecht. Rheinius.
- 12. Bezirk. — Galloria,** Brüderstraße.
(Marktplatz 4—9, Bechershof, gr. Rittergasse, Zapfenstraße, Schülershof, Hanffack, Sperlingsberg, Trödel.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Billmeier. Fuhst. Lorenz. Fleunigdorff.
Wagner. Wiesel.
- 13. Bezirk. — Kühlerbrunnen.**
(Marktplatz 10—14, an der Marienkirche, an der Halle 1—8 und 17—19, Steinbockgasse, Hallgasse, Hallmauer, Bärge, Grafenweg, Rittelpforte, schmale Gasse, gr. Klausstraße 1—10 und 23—41.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
G. Keil. F. Hammer. Krause. Billmeier.
Rudolph.
- 14. Bezirk. — Gasthof zu den 3 Kugeln.**
(gr. Klausstraße 11—22, Klauskirchstraße, Thal-gasse, Fluthgasse, Domgasse, vor dem Klausthore, am Hafen, Ankerstraße, am Mühlgraben, an der Schwemme, Rittelhof, Kellnergasse.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Mann sen. Mann jun. Müller. C. Beel.
Weinck.
- 15. Bezirk. — Gasthof zu den 3 Kugeln.**
(Spitze, Lütengasse, Gerbergasse, an der Baderei, am Moritzthore.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Th. Cammerath. Apel. H. Höfer. Bloßfeld.
Lütlich.
- 16. Bezirk. — Paradies.**
(Herrenstraße, Werbergasse, Rathswerder, Fischerplan, Mauergasse, an der Glaucha'schen Kirche, Mittelwache.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Alemann. Seelig. Richter. Moos.
Schönemann. Nande.
- 17. Bezirk. — Odeum.**
(Sommergasse, lange Gasse, Steg, Raubengasse.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Brandt. Flemming. Meißner. Duente.
- 18. Bezirk. — Odeum.**
(Hospitalplatz, Deyholdegasse, am Hospital, Unterplan, Bäckerstraße, Saalberg, Verchenfeld, Ober-glaucha 1—9 und 31a—41.)
Dienstag den 19. Juni Abends 8 Uhr.
Mitten. Naumann. Keller. Koch.
- 19. Bezirk. — Ufer's Lokal,** Schützeng. 20.
(Oberglaucha 10—30, Weingärten, Bülberger Weg, Hirtengasse, Schützengasse.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
W. Hoffmann. Fleunigdorff.
- 20. Bezirk. — Preßler's Berg.**
(Frankensplatz, Steinweg, vor dem Rannischen Thore 1.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Köder. Tombo.
- 21. Bezirk. — „Belle vue.“**
(Liebenauerstraße, Wörmüngerstraße, Belle vue, hinter der Landwehr, Lindenstraße, Bahnhofstraße, Merseburger Chaussee, am Bahnhofe, Zucker-Raffinerie, Wasserstation der Magdeburger-Leipziger Eisenbahn, Chausseehaus nach Brück-dorf, Delitzscherstraße, Königsstraße 16—30, Königsplatz.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
F. Schmidt. Mertens. Mertig. F. Korte. Jörn.
- 22. Bezirk. — Koch's Lokal.**
(Blücherstraße, Frankensstraße, Landwehrstraße, Königsstraße 11—15 und 31—40, Niemeyerstraße, Leipziger Platz, Magdeburger Chaussee 1 bis 8 und 11—18.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
D. Brandt. Vogel. Steinhauß. Erlecke.
Spiegel. Reising.
- 23. Bezirk. — Koch's Lokal.**
(Königsstraße 1—10, Leipzigerstraße 29—84, Töpferplan, Martinsgasse.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Bollmer. Daniel. F. Liebau.
- 24. Bezirk. — Goldener Engel.**
(Gottesackerstraße, Martinsberg, gr. Steinstraße 20—53, Schimmelgasse, vor dem Steinthor, Wuchererstraße, Magdeburger Chaussee 9 u. 10, Feldstraße, alte Promenade 22—28.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
A. Thiele. Brüggert. C. H. Keil. Kayser.
- 25. Bezirk. — Rosenthal.**
(Brunnenplatz, Brunnengasse, Lückengasse, Garten-gasse 1—3, 9 u. 10, Unterberg, Kapellengasse.)
Sonntag den 17. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr.
Lorenz. Heunisch. Krieg. Walther.
- 26. Bezirk. — Rosenthal.**
(Gartengasse 4—8, Weidenplan, Harz, Scharrn-gasse, Harzgasse, Geißstraße 68—73.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Jade. Hering. Hebl.
- 27. Bezirk. — Neumarkt: Schießgraben.**
(Geißstraße 8—67, vor dem Geißthor, Breite-strasse 1—8 und 33—39.)
Sonnabend den 16. Juni Abds. 8 Uhr.
Hünchel. Gruneberg. Beyse. Pommer.
Ritschmann. Moll.
- 28. Bezirk. — Neumarkt: Schießgraben.**
(Breitestraße 9—32, Fleischergasse, Geißstraße 1—7, Leitergasse, Kl. Wallstraße.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Hollstein. Rathke. F. Schulze. Bunge.
- 29. Bezirk. — Neumarkt: Schießgraben.**
(Bockshörner, am Kirchthore, gr. Wallstraße 13 bis 28, vor dem Kirchthore, Advocatenweg, Mühlweg.)
Dienstag den 19. Juni Abends 8 Uhr.
Dr. Ue. Edner. Meißner. Gräbuer. Wiese.
Naumann.
- 30. Bezirk. — Gasthof zum weißen Kopf.**
(gr. Wallstr. 1—12 und 29—46, Sägerplatz.)
Montag den 18. Juni Abends 8 Uhr.
Hädecke. Dieß. Walter.